

## **Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds vom 13.12.2004**

Der Rahmenplan zur Erhaltung und Entwicklung von Amphibienlebensräumen in FFH-Gebieten mit Verbreitungsschwerpunkten der Rotbauchunke wird zukünftig Grundlage komplexer Projekte des NaturSchutzFonds Brandenburg zur Schaffung einer dem Naturraum und der Artengemeinschaft angemessenen Zahl und Dichte an aquatischen und terrestrischen Lebensräumen sein. Komplexe Maßnahmen werden vorrangig in den in der Liste des Rahmenplanes aufgeführten prioritären Gebieten gefördert.

---

### **Rahmenplan für die Erhaltung und Entwicklung von Amphibienhabitaten in FFH-Gebieten mit Verbreitungsschwerpunkten der Rotbauchunke**

erarbeitet durch Dr. Norbert Schneeweiß, Landesumweltamt Naturschutzstation Rhinluch (10.08.2004)

#### **1. Ausgangssituation**

Der Verlust und die Entwertung von Lebensräumen in landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen gehören bis heute zu den Hauptgefährdungsfaktoren für die einheimische Amphibienfauna. Zu den stark gefährdeten Amphibienarten zählt in Brandenburg die Rotbauchunke (SCHNEEWEIß et al. im Druck). Allein im Zeitraum von 1970 bis 1990 gingen ihre Bestände hier flächenhaft um ca. 1/3 zurück (SCHNEEWEIß 1996). In bestimmten Regionen, z.B. südlich von Berlin und in großen Teilen des Havellands ist die Art bereits ausgestorben. Jedoch existieren in einigen gewässerreichen Agrargebieten auch gegenwärtig noch Verbreitungsschwerpunkte von Arten wie Rotbauchunke, Kammmolch (Anhang II, FFH), Laubfrosch und Moorfrosch (Anh. IV, FFH). Aktuelle Gefahren gehen hier vor allem vom weiteren Verlust an Lebensräumen (insbesondere Gewässern) und von der intensiven Bewirtschaftung der Agrarflächen aus. Einträge an Pflanzenschutz- und Düngemitteln führen darüber hinaus anhaltend zur Verschlechterung der Gewässerqualität (GREULICH 2004). Die intensive mechanische Bearbeitung sowie der Einsatz von Agrochemikalien auf den Feldern bewirken erhebliche direkte Verluste in den Amphibienbeständen (DÜRR 1999, SCHNEEWEIß & SCHNEEWEIß 1999).

Entsprechend der FFH-Richtlinie der Europäischen Union (1992) ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Fortbestand und gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Habitate von Arten wie Rotbauchunke und Kammmolch in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.

Somit sind in Agrargebieten mit Verbreitungsschwerpunkten der Rotbauchunke, die Wasser- und Landlebensräume der Amphibien zu erhalten und beeinträchtigte Lebensräume zu revitalisieren. Die landwirtschaftliche Nutzung darf sich nicht negativ auf die Qualität der Lebensräume auswirken. Teilflächen, die bereits durch erhebliche Strukturarmut hervortreten, sind durch geeignete Maßnahmen aufzuwerten, z.B. durch Neuanlage von Lebensräumen bzw. Trittstein-Biotopen.

## 2. Maßnahmen

Ziel ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Populationen von Rotbauchunke, Kammmolch und weiterer vergesellschafteter Amphibienarten sowie einer dem Naturraum und der Artengemeinschaft angemessenen Anzahl und Dichte an aquatischen und terrestrischen Lebensräumen (Wahrung des Erhaltungszustandes).

### Revitalisierung von Gewässern

#### 1.1. Rückbau von Entwässerungsanlagen

Dränagen: Maßnahmen des Rückbaus oder der Stilllegung

Gräben: Verfüllen von Gräben, Einbau von Sohlschwellen, Rekonstruktion und Betrieb von Stauanlagen im Sinne der Wasserrückhaltung,

Kleingewässer, Weiher, Teiche: Anstau des Oberflächenwasser-Abflusses, soweit die Gewässer in die Vorflut eingebunden sind

#### 1.2. Sanierung von Kleingewässern

Maßnahmen der Revitalisierung: Beräumen/Ausbaggern verfüllter Hohlformen

Anlage flacher sonnenexponierter Buchten und/oder Uferpartien

Stilllegung von Agrarflächen in staunassen Bereichen bzw. Pseudosöllen

Rückbau direkter Einmündungen von Dränagen (Anlage von Retentionsbecken oder Buchten)

Erhaltung offener Expositionen insbesondere an den Südufern (Pflugeschnitt, Mahd, Beweidung)

Beseitigung von Fischbesatz

#### Neuanlage von Gewässern

Hierbei ist die Vernetzung mit anderen aquatischen und terrestrischen Habitaten zu berücksichtigen. Nicht belasteter Aushub sollte aus Kostengründen möglichst auf umliegenden Agrarflächen verteilt und glatt gezogen werden.

Anlage von Gewässern an geeigneten Standorten (Eigenschaften: => gute Besonnung, d.h. keine Gehölze am S-Ufer, ausgedehnte Flachwasserbereiche, möglichst Trockenfallen des Gewässers im Spätsommer/Herbst)

Revitalisierung von Gewässern oder temporär überstauter Flächen (Wasserhaltung mindestens vom 1.4. bis 31.7.) infolge der Stilllegung von Entwässerungsanlagen

Anlage von Qualmgewässern im Deichhinterland der Flussauen

**Gewässerrandstreifen** (Breite: ca. 20 m, bei starkem Gefälle bis mehr)

Ackerbau: Anlage extensiv genutzter Randstreifen im Umfeld der Gewässer, keine Anwendung von Düngern und PSM oder Stilllegung des Randstreifens: 1-2x/a Pflugeschnitt (Schnitthöhe mind. 10 cm, möglichst Balkenmäher, Beräumung fakultativ) oder/und extensive Beweidung

Grünland: extensive Beweidung oder 1-2x/a Mahd (Schnitthöhe mind. 10 cm, möglichst Balkenmäher)

Umwandlung von Ackerland in Grünland: vorrangig auf Flächen mit hoher Kleingewässerdichte bzw. Flächenanteil von > 30% Gewässer

Aufwertung von Landlebensräumen

Verbesserung des Strukturangebots (z.B. durch Anlage von Reisig-, Lesesteinhaufen, Stubbewällen, Gebüsch u.ä.)

Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland

Nutzungsextensivierung bzw. angepasste Bewirtschaftung (Abstimmung z. B. der Termine der Mahd, Düngung o. ä., räumlich differenzierter Einsatz von Chemikalien auf Agrarflächen)

**Anlage bzw. Vergrößerung von Landlebensräumen**

Hierbei ist die Vernetzung mit anderen terrestrischen und aquatischen Habitaten zu berücksichtigen. Die nachfolgend genannten Vorhaben sollten möglichst mit Maßnahmen zur Verbesserung des Strukturangebots kombiniert werden.

Anlage von Dauerbrachen mit Sukzession

Pflanzung von Feldgehölzen, ausschließlich einheimischer und standorttypischer Arten

Anlage von Hecken (nicht Strassen begleitend), ausschließlich Pflanzung einheimischer und standorttypischer Arten

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland